



---

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2020**

**TOP 13 Anpassung von Steuersätzen und Hebesätzen ab dem Haushaltsjahr 2021; Hundesteuer und Grundsteuer A**

---

### **Sachverhalt**

Für das kommende Haushaltsjahr 2021 sind die Vorarbeiten für die sog. Jahressollstellungen vorzunehmen, d.h. für die jährliche Erstellung der Gebührenbescheide.

In diesem Zuge möchte die Verwaltung über die zukünftige Hundesteuer sowie über die Grundsteuer A im Gremium diskutieren.

### **Hundesteuer**

Die Steuer beträgt aktuell im Kalenderjahr für jeden Hund 48 Euro. Für das Halten eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz 480 Euro. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 96 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 960 Euro.

Eine Umfrage bei anderen Gemeinden ergab, dass deren Hundesteuer meist bei 60 Euro liegt. Für das Halten eines Kampfhundes sind entsprechend 600 Euro zu bezahlen, für die Zweithunde sind 120 Euro bzw. 1.200 Euro fällig.

Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren deutliche Mehrkosten für die Hundehaltung zu verzeichnen. So wurden beispielsweise zusätzliche Hundekotbeutelspender angeschafft und somit ist auch der Verbrauch an Hundekotbeuteln gestiegen. Auch die Kosten für die Entsorgung sowie für den Bauhof sind dementsprechend gestiegen.

Im Haushaltsplan 2020 sind insgesamt Gebühreneinnahmen von 5.500 Euro veranschlagt. Eine Erhöhung der Hundesteuer wie vorgeschlagen hätte rund 1.300 Euro an Mehreinnahmen zur Folge.

### **Grundsteuer A**

Bei der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Flächen beträgt der aktuelle Hebesatz in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel 320 Prozent. Hier liegt die Gemeinde auf gleichem Niveau wie die umliegenden Gemeinden. Auch sind die Mindestsätze für den Ausgleichstock eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, auf eine Erhöhung des Hebesatzes zu verzichten, allerdings sollen im Umkehrschluss die Aufwendungen für die Pflege und Sanierung der Feldwege reduziert werden.

Im Haushaltsplan 2020 sind insgesamt Gebühreneinnahmen von 53.000 Euro veranschlagt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Hundesteuer zu. Die Hundesteuersatzung ist entsprechend zu ändern.

In § 5 der aktuellen Hundesteuersatzung (Steuersatz) erhalten die Absätze 1 und 2 folgende neue Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 60 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 120 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.200 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als "weitere Hunde". Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

Die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert.